

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 werden die Titel, aus denen Maßnahmen gefördert werden können, die ODA-anrechnungsfähig (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) sind, um insgesamt 1 Mrd. Euro in dem Verhältnis erhöht, in dem der Titelanatz zum Gesamtansatz des Kapitels 23 02 steht.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Barmittel dienen dazu, den Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt zu intensivieren und im Haushaltsvollzug alle sinnvollen und nachhaltigen Finanzierungshebel zu nutzen, um die ODA-Quote Deutschlands zu steigern. Das international zugesagte Ziel muss bleiben, die Mittel für die ODA auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben und dafür alle innovativen Finanzierungsinstrumente, insbesondere die aus der Finanztransaktionssteuer generierten Mittel sowohl für ein europäisches Wachstums- und Investitionsprogramm als auch für die weltweite Armutsbekämpfung und den Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Die Entwicklungsgelder müssen effizient zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele sowie zur Umsetzung und Zusammenführung mit den auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Um-

welt und Entwicklung (Rio-Konferenz) beschlossenen Nachhaltigkeitszielen eingesetzt werden.